

12.9 Antrag auf Ausbau zweier Zufahrten für die Anbindung des Windparks Volkmarsdorf an die Landesstraße L290 und die Kreisstraße K57

Die Antragstellerin für das Vorhaben „Repowering Windpark Volkmarsdorf – Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen“ im Landkreis Helmstedt, Gemeinde Groß Twülpstedt, Gemarkung Volkmarsdorf, die

**Swisspower Renewables Volkmarsdorf GmbH c/o
Swisspower Renewables GmbH
Charlottenstraße 35/36
10117 Berlin**

beantragt für die Zufahrten zum Windpark Volkmarsdorf, bestehend aus sechs Windenergieanlagen vom Typ GE 5.5-158, die Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung gemäß § 20 i. V. m. § 18 NStrG.

Dies umfasst die Genehmigung des dauerhaften Ausbaus der bestehenden Zufahrten gemäß § 20 NStrG von der Landesstraße 290 und der Kreisstraße 57. Die Breite des Einfahrttrichters, der an die Landesstraße 290 anschließt, beträgt 25,2 m und die Breite des Einfahrttrichters, der an die Kreisstraße 57 anschließt, beträgt 27,7 m.

Der Genehmigungsantrag erfolgt ausgehend von folgenden, wesentlichen Eckpunkten:

- Für den Zeitraum der Baumaßnahmen als auch des Betriebs der WEA werden Zufahrten benötigt, die Service- und WEA-Lieferfahrzeugen die Möglichkeit der Anfahrt bieten. Im Falle von Reparaturmaßnahmen muss die Anlieferung von WEA-Austauschkomponenten sichergestellt sein.
- Die Breiten der beiden Einfahrttrichter betragen entsprechend 25,2 m und 27,7 m. Diese Einfahrttrichter werden dauerhaft belassen (s. Lagepläne Anbindung WP-Zuwegung an die L290 und die K57 im Anhang).
- Die Landesstraße 290 und die Kreisstraße 57 werden im Bereich der betroffenen Zufahrten für die notwendigen Transportfahrten mitgenutzt.

Ausgehend von der auszubauenden Zufahrt von der Landesstraße 290 auf das Flurstück der Stadt Wolfsburg erfolgt der Anschluss an die interne Zuwegung des Windparks. Der genaue Verlauf der Zuwegung inkl. Maßangaben ist dem Werkslageplan im Kapitel 2.4 zu entnehmen.

Begründung

Vor der Entscheidung zur Wahl der beantragten Anbindung des Windparks Volkmarsdorf an die L290 und die K57 wurden die möglichen Alternativen überprüft und bewertet. Neben der Länge der Zuwegung und dem daraus resultierenden Eingriff in die Schutzgüter Boden und Biotope erfolgte die nähere Betrachtung der Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch. Die gewählte Variante hat sich als die verträglichste erwiesen.

Anhang: Lagepläne Anbindung WP-Zuwegung an die L290 und die K57, M 1:1.000

Bauherr: Swisspower Renewables Volkmarsdorf GmbH c/o Swisspower Renewables GmbH
Stand: 31.03.2021